

Liebe Besucher des Christlichen Hospizes Pforzheim/Enzkreis,

auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit „SARS-Covid19“ gilt auch in unserer Einrichtung

generelles Besuchsverbot

zum Schutz besonders gefährdeter Personen auf Basis der Verordnung der Landesregierung vom 16.03.2020 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO).

Für alle stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften gilt daher gem. § 6 der Verordnung Besuchsverbot.

In der Sterbebegleitung können in Absprache mit der Leitung auf Basis der Anordnung des Gesundheitsamtes Enzkreis vom 20.03.2020 unter folgenden Auflagen Ausnahmen gelten:

- Eingrenzung der Besuchszeit für die Ausnahmefälle, z.B. täglich 1 h,
- Führen einer Besuchsliste,
- Überwachen des Eingangsbereichs in diesem Zeitraum, ansonsten den Haupteingang von außen verschlossen halten,
- Weiterhin Zutrittsverbot aller Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt mit einer erkrankten Person hatten bzw. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen) zeigen,
- Es ist zu überwachen, dass alle Personen, die die Einrichtung betreten, Ihre Hände ordnungsgemäß desinfizieren,
- Eingrenzung des Personenbereichs (nur enge Angehörige wie z.B. Ehemann, Ehefrau, Kinder), d.h. vorherige Abstimmung mit den potenziellen Besuchern, wem Zutrittsrecht im Ausnahmefall gewährt wird,
- Begrenzung der Personenzahl (z.B. nur 1 Person pro Zimmer),
- Besuche sind lediglich im Zimmer gestattet, Aufenthaltsräume etc. sind verboten,
- Besucher benutzen die Toiletten der besuchten Gäste
- Soweit möglich, sollte auch hier ein Abstand von 1,50 m zwischen Besucher und Bewohner sowie dem Pflegepersonal gewahrt werden,
- Belehrung der Besucher über die entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Halten Sie bitte vor Ihrem geplanten Besuch eines nahen Angehörigen Rücksprache mit einem unserer Mitarbeitenden in der Pflege unter der Telefonnummer 0 72 31 / 15 40 8 – 31!

Für Neuaufnahmen in unserem Christlichen Hospiz Pforzheim/Enzkreis gilt:

Laut Sozialministerium sind bei allen Neuaufnahmen durch Pflegeeinrichtungen für 14 Tage erforderlich:

- eine Separierung in einem Einzelzimmer ohne Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten,
- ein Betreten des Zimmers nur mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA),
- nach Möglichkeit Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) durch den Bewohner bei körpernahen Tätigkeiten.

(Mitteilung BWKG Stuttgart, vom 19.03.2020):